



Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND ORTSPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ludwig Horn

Ausschussmitglieder

Michael Ehgartner
Stefanie Knittl
Caroline Krug
Dr. Ernst Lindl Ab 17:04 Uhr
Dr. Franz Matheis, 3. Bürgermeister
Thomas Parstorfer
Claus Piesch
Florian Schotter
Dr. med. Joachim Weber-Guskar Ab 17:02 Uhr

Entschuldigt

Barbara Doll
Stefan Feldhütter
Christine Nimbach

Gäste

Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg Gemeinderatsmitglied

Verwaltung

Nicole Gutmann
Bernhard Nüßlein
Christian Wolfert

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

Christian Wolfert
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften | 2024/465 |
| 2 | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | 2024/466 |
| 3 | Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Dreispanners mit sechs Stellplätzen, Fl. Nr. 91, Gemarkung Traubing, Weilheimer Straße | 2024/471 |
| 4 | Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Renovierung des bestehenden Wohnhauses, Fl. Nrn. 1165, 1166, 1167 und 1170, Gemarkung Traubing, Kustermannstraße 65 | 2024/474 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes | 2024/469 |

Erster Bürgermeister Ludwig Horn eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Ortsplanungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 11. September 2024 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 6 Nein: 0 Anwesend: 8 Enthaltungen: 2

Herr Gemeinderat Dr. Weber-Guskar erscheint zur Sitzung um 17:02 Uhr.

Herr Gemeinderat Dr. Lindl erscheint zur Sitzung um 17:04 Uhr.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Erster Bürgermeister Horn gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses kein Beschluss gefasst wurde, der zur Veröffentlichung geeignet ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Dreispänners mit sechs Stellplätzen, Fl. Nr. 91, Gemarkung Traubing, Weilheimer Straße

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 18. September 2024 (eingegangen bei der Gemeinde Tutzing am 23. September 2024) wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Einem evtl. nachträglich noch eingereichten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 „Weilheimer Straße / Kriegerdenkmal“ gem. Art. 31 Abs. 3 BauGB wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 57 „Weilheimer Straße / Kriegerdenkmal“ aus dem Jahr 2000. Dieser setzt in den Festsetzungen A. 2. e) und A. 8. b) private Nutzgrünfläche fest, in der jegliche Bebauung unzulässig ist. Darüber hinaus sind Gelände und Gehölzbestand in ihrer natürlichen Form zu erhalten. Aufgrund dessen ist das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Weiterhin erscheint die Zufahrtssituation für die vorgelegte Planung problematisch.

einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 4	Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Renovierung des bestehenden Wohnhauses, Fl. Nrn. 1165, 1166, 1167 und 1170, Gemarkung Traubing, Kustermannstraße 65
--------------	--

Beschluss:

Die im Antrag auf Vorbescheid in der Fassung vom 19. September 2024 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Lfd. Nr.	Frage	Beschluss/ Antwort
1	Ist es bauplanungsrechtlich zulässig, das bestehende 2-Familien-Wohnhaus (zwei Wohneinheiten), innerhalb der bestehenden Kubatur, mit einem den Anforderungen angepassten Grundriss, umzuplanen?	Beschluss: Ja: 10 Nein: 0 → Antwort: Ja
2	Ist es bauplanungsrechtlich zulässig, an dem Gebäude statische Eingriffe vorzunehmen, sofern diese im Bestand nach statischen Berechnungen erfolgen?	Beschluss: Ja: 10 Nein: 0 → Antwort: Ja
3	Ist es bauplanungsrechtlich zulässig, das Gebäude energetisch zu sanieren und eine Luftwärmepumpe (außen) zu installieren?	Beschluss: Ja: 10 Nein: 0 → Antwort: Ja

Das gemeindliche Einvernehmen wird nur unter der Auflage erteilt, dass die gesicherte Erschließung im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen wird.

einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Ludwig Horn um 17:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses.